

Absender 1. SPD-Fraktion 2. FPD-Fraktion	Drucksachen-Nr. 548/2004				
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich				
<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich				
Antrag					
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des				
1. SPD-Fraktion vom 15.11.2004, 2. FDP-Fraktion vom 16.11.2004	Rates am 09.12.2004				

Tagesordnungspunkt

1. Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2004 und
2. Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2004 zur "Zone 30"

Inhalt:

@->

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2004 und der Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2004 sind beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Verkehrsflächen Bergisch Gladbach“ nimmt die dem Träger der Straßenbaulast obliegenden Aufgaben nach Straßen- und Wegegesetz NRW und Bundesfernstraßengesetz sowie aufgrund vertraglicher Regelungen im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze wahr. Zuständiger Fachausschuss ist nach der Betriebsatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUIV).

Anträge, die die Zuständigkeit eines Fachausschusses berühren, werden gem. § 12 Abs. 1 Geschäftsordnung ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss überwiesen.

Zuständig für die Anordnung von Tempo 30-Zonen ist die Straßenverkehrsbehörde, allerdings im Einvernehmen mit der Gemeinde- vorliegend im Einvernehmen mit AUIV/Rat.

Ich schlage daher vor, die Anträge der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion an den AUIV zu überweisen. Es ist beabsichtigt, das Gremium in seiner ersten Sitzung im neuen Jahr, am 03.03.2005, mit der Thematik zu befassen.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	